



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

Bericht über die Jahresrechnung 2015 des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen  
der Europäischen Union

zusammen mit der Antwort des Zentrums

## **EINLEITUNG**

1. Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (nachstehend "das Zentrum", auch "CdT") mit Sitz in Luxemburg wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates<sup>1</sup> errichtet. Aufgabe des Zentrums ist es, den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union, welche die Dienste des Zentrums in Anspruch nehmen, Übersetzungsleistungen bereitzustellen, die diese für ihren Dienstablauf benötigen.
2. **Tabelle 1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Zentrum<sup>2</sup>.

### **TABELLE 1: WICHTIGSTE ZAHLENANGABEN ZUM ZENTRUM**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Haushalt (Millionen Euro)	56,3	49,6
Personalbestand am 31. Dezember <sup>3</sup>	216	218

*Quelle:* Daten vom Zentrum bereitgestellt.

## **AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

3. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme des Zentrums. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der Managementерklärungen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 314 vom 7.12.1994, S. 1.

<sup>2</sup> Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Zentrums sind auf seiner Website [www.cdt.europa.eu](http://www.cdt.europa.eu) verfügbar.

<sup>3</sup> Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

## **ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

4. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Hof Folgendes geprüft:

- a) die Jahresrechnung des Zentrums bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>4</sup> und den Berichten über den Haushaltsvollzug<sup>5</sup> für das am 31. Dezember 2015 endende Haushaltsjahr,
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

### ***Verantwortung des Managements***

5. Das Management ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Jahresrechnung des Zentrums sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge<sup>6</sup>:

- a) Die Verantwortung des Managements für die Jahresrechnung des Zentrums umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, wie es für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung von Jahresabschlüssen notwendig ist, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind, die Auswahl und Anwendung geeigneter Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften<sup>7</sup> sowie die Ermittlung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung, die unter den gegebenen Umständen vertretbar sind. Der Direktor genehmigt die Jahresrechnung des Zentrums,

<sup>4</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

<sup>5</sup> Die Berichte über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

<sup>6</sup> Artikel 39 und 50 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission (ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42).

<sup>7</sup> Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder ggf. auf den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Accounting Standards (IAS)/International Financial Reporting Standards (IFRS).

nachdem der Rechnungsführer des Zentrums sie auf der Grundlage sämtlicher verfügbaren Informationen aufgestellt und einen Begleitvermerk zur Jahresrechnung abgefasst hat, in dem er u. a. erklärt, dass er über angemessene Gewähr dafür verfügt, dass die Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Zentrums vermittelt.

- b) Die Verantwortung des Managements für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie für die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erfordert die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems einschließlich einer angemessenen Aufsicht und geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie gegebenenfalls rechtlicher Schritte zur Wiedereinziehung rechtsgrundlos gezahlter oder widerrechtlich verwendeter Mittel.

#### ***Verantwortung des Prüfers***

6. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat<sup>8</sup> eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben. Der Hof führt seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durch. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung des Zentrums frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihr zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

7. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierbei stützt er sich auf die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Jahresrechnung sowie wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der

---

<sup>8</sup> Artikel 107 der Verordnung (EU) Nr. 1271/2013.

Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer alle für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollen und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme und plant Prüfungshandlungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Gemäß Artikel 208 Absatz 4 der EU-Haushaltsordnung<sup>9</sup> berücksichtigte der Hof bei Erstellung dieses Berichts und der Zuverlässigkeitserklärung die Prüfungsarbeiten des unabhängigen externen Prüfers zur Jahresrechnung des Zentrums.

8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Zuverlässigkeitserklärung zu dienen.

#### **Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung**

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt die Jahresrechnung des Zentrums seine Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2015 sowie die Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit seiner Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

#### **Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge**

10. Nach Beurteilung des Hofes sind die der Jahresrechnung des Zentrums für das am 31. Dezember 2015 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

11. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

---

<sup>9</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

## **BEMERKUNGEN ZU DEN INTERNEN KONTROLLEN**

12. Das Zentrum hat noch keinen Notfallplan (*business continuity plan*) angenommen und hält somit die Norm für die interne Kontrolle Nr. 10<sup>10</sup> nicht ein.

## **BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG**

13. Die Kassenmittel und kurzfristigen Bankeinlagen des Zentrums beliefen sich Ende 2015 auf 38,3 Millionen Euro (Ende 2014: 44 Millionen Euro). Die Rücklagen betragen 34 Millionen Euro (Ende 2014: 40,4 Millionen Euro ). Dies spiegelt den Rückgang der Preise im Jahr 2015 wider.

14. Mit 2 Millionen Euro bzw. 29 % (2014: 1,5 Millionen Euro bzw. 24 %) war die Rate der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen gebundenen Mittel bei Titel II (Verwaltungsausgaben) hoch. Diese Mittelübertragungen betreffen hauptsächlich die Renovierung von im Jahr 2015 zusätzlich angemieteten Räumlichkeiten sowie IT-Dienstleistungen, die bis Ende 2015 noch nicht erbracht worden waren.

15. Das Zentrum annullierte Ende 2015 5,9 Millionen Euro (12 %) der verfügbaren Mittel. Diese Annullierungen sind auf die zu hoch veranschlagten Kosten für externe Übersetzer zurückzuführen.

## **WEITERVERFOLGUNG VON BEMERKUNGEN AUS VORJAHREN**

16. **Anhang I** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

---

<sup>10</sup> Die Normen für die interne Kontrolle des Zentrums beruhen auf den entsprechenden Normen der Kommission.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Baudilio TOMÉ MUGURUZA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 13. September 2016 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

(gez.) Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA  
*Präsident*

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

<b>Jahr</b>	<b>Bemerkung des Hofes</b>	<b>Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)</b>
<b>Seit 2012 (zusammengefasst)</b>	Seit 2012 waren die Kassenmittel und kurzfristigen Bankeinlagen des Zentrums sowie der Haushaltsüberschuss und die Rücklagen übermäßig hoch. Dies deutet darauf hin, dass Spielraum für Preisreduzierungen besteht.	<b>Abgeschlossen</b>
<b>2012</b>	Nach der Gründungsverordnung von 20 vom Hof im Jahr 2012 geprüften Regulierungsagenturen sind diese gehalten, das Zentrum für ihren gesamten Übersetzungsbedarf in Anspruch zu nehmen (gemäß der Gründungsverordnung des Zentrums gilt dies für vier weitere Agenturen). Andere Agenturen sind nicht verpflichtet, die Dienste des Zentrums in Anspruch zu nehmen. Für nicht technische Dokumente könnten Agenturen ihre Kosten reduzieren, indem sie örtliche Dienstleister heranziehen. Nach Auffassung des Hofes sollte der Gesetzgeber erwägen, dies allen Agenturen zu erlauben.	<b>Ausstehend</b>



### ANTWORT DES ZENTRUMS

13. Nach Fertigstellung der Business-Impact-Analyse hat das Management des Zentrums im zweiten Quartal 2016 die Strategie und die operativen Pläne für den Notfallplan genehmigt, zusammen mit der Überprüfung der Unterlagen für den Notfallplan.

14. Das Zentrum hat verschiedene Schritte unternommen, um seine Haushaltsüberschüsse zu reduzieren. Erstens hat das Zentrum 2015 den Preis für die Dokumentenübersetzung um 6,8 % und den fixen Anteil am Preis für die Übersetzung von Marken um 1 Mio. EUR gesenkt.

Zweitens hat das Zentrum zur Vermeidung künftiger übermäßiger Haushaltsüberschüsse eine automatische Erstattung des Haushaltsergebnisses des Vorjahres an die Kunden eingeführt, falls sich dieser Betrag auf mehr als 1 Mio. EUR beläuft. Auf Grundlage dieses neuen Mechanismus wurde der Haushaltsüberschuss des Jahres 2014 in Höhe von 2,6 Mio. EUR im Jahr 2015 an die Kunden zurückgezahlt.

Drittens wird im Rahmen des Entwurfs des Programmplanungsdokuments 2017-2019 von einem Defizit ausgegangen, weshalb eine weitere Reduzierung der Rückstellung für Preisstabilität in folgender Form angestrebt wird: -3,9 Mio. EUR im Jahr 2017, -3,0 Mio. EUR im Jahr 2018 und -3,2 Mio. EUR im Jahr 2019.

15. Das Zentrum hat die Bemerkung des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen und wird weiterhin Maßnahmen umsetzen, um seine Systeme zur Haushaltsplanung und -überwachung zu verbessern. Die Mittelübertragungen sind im Wesentlichen durch die mehrjährige Dauer der IT-Projekte und die Renovierung von zusätzlich angemieteten Räumlichkeiten bedingt.

16. Das Zentrum hat eine genauere Überwachung der Entwicklung der externen Übersetzungskosten umgesetzt. Daher basieren die Haushaltsprognosen für das Jahr 2016 und darüber hinaus auf den aktuellen Zahlen und werden die Kosten während des Jahres genau überwacht, als Basis für Berichtigungshaushaltspläne und Haushaltspläne für kommende Jahre.